

# Die Nachbarschaft „Gemütlichkeit“

Von Hermann Overländer, Dinslaken

„En gujen Nober ös bäter as en ferne Frend“, lautet ein altes Sprichwort am Niederrhein. Unter dieser Losung haben sich die Menschen unserer Heimat schon vor Jahrhunderten zu Nachbarschaften zusammengeschlossen. Reste dieses Nachbarschaftswesen sind heute noch in der Feldmark Dinslaken zu beobachten.

Die Mitglieder einer Nachbarschaft hatten sich in Freud und Leid beizustehen. Man unterschied zwischen „Nachbarn“ und „Notnachbarn“. Die Notnachbarn mußten in Fällen dringender Not sofort einspringen, z. B. bei Krankheit und Unglücksfällen. Überstieg die Aufgabe ihre Kraft, dann baten sie die „Nachbarn“ um Mithilfe. Die Leitung der Nachbarschaft lag in früherer Zeit (in den Pumpen-nachbarschaften der Stadt Dinslaken sicher noch heute) in den Händen von zwei gewählten Rentmeistern, einem alten und einem jungen. Zu den Pflichten des alten Rentmeisters gehörte es, das Nachbarschaftsbuch zu führen. Der junge Rentmeister war für den Einzug der Mitgliedsbeiträge verantwortlich.

Wie es vor 100 Jahren in einer Nachbarschaft zugeht, möchte ich aufgrund des in den Jahren 1870 bis 1889 geführten Nachbarschaftsbuches der Nachbarschaft „Gemütlichkeit“ berichten:

Da hatte sich im Jahre 1870 in Dinslaken-Feldmark die Nachbarschaft „Gemütlichkeit“ gebildet. Die Namen der Gründer waren: W. Jonkmann, G. Virgin, A. Verhoeven, F. Schmitz, Ingensand, Armsick, West, W. Spelleken, H. Reßel, Grüter, Goretzky, J. Tenter und Schäfer genannt Hükelkämke. Ich vermute, daß sich der Wohnbereich dieser Nachbarschaftsmitglieder vom Neutor bis nach Unterlohberg erstreckte, denn im Jahre 1877 vermerkt der Rentmeister van Dorsten im Nachbarschaftsbuch, daß sich die Nachbarschaft wegen der Bahnlinie trennen wolle. Wie in allen Vereinen ist der Vereinszweck den Statuten vorangestellt. So heißt es im § 1:

„Wir Nachbarn verpflichten uns, sich gegenseitig in Not und Tod beizustehen. Mitglieder können Eigentümer und ‚Miethlinge‘ werden.“

Nebenbei: Bei der Aufnahme dieser Mitglieder mußten die Eigentümer einen Anker Bier und die Mieter ein Maß Schnaps geben. Die vergilbten Blätter der Nachbarschaftschronik verraten uns, daß es in der Nachbarschaft „Gemütlichkeit“ auch gemütlich zugeht. Es gab aber auch strenge Vorschriften! Das geht aus dem § 8 der Satzung hervor:

„Wer Schandal, Schlägerei oder sonst der Sittlichkeit zuwider schlecht Lieder singt, oder derartiges zuschulden kommen läßt, wird aus dem Nachbarhause herausgewiesen.“

Die Gesellschaft „Gemütlichkeit“ hat aber auch ernste Zeiten erlebt. Für das Jahr 1871 ist in lakonischer Kürze im Nachbarschaftsbuch vermerkt:

„Im Jahre 1871 ist die Fastnacht nicht gefeiert wegen der Einberufung nach Frankreich.“

Im Jahre 1872 konnte Fastnachten wieder gefeiert werden. Die Vereinsgründer sind noch beisammen und treffen sich beim Rentmeister Schäfer. Die Frauen der Nachbarschaft scheinen mit Sonderrechten ausgestattet gewesen zu sein, denn Rentmeister Schäfer vermerkt: „Vom Frauenverein, welcher von Herrn Bürgermeister Berns einen Thaler erhielt, bekamen wir 15 Sgr.“

Daß es bei den alljährlichen Fastnachtsfeiern nicht immer gemütlich zugeht, läßt eine Eintragung aus dem Jahre 1873 ahnen:

„Als Erbgenosse zahlte A. Scheit 1 Thlr. hat aber in Trunkenheit für 20 Sgr. und 2 Pfg. an Gläser entzweigeschlagen, wird nicht als Nachbar angenommen.“ Und über den Rentmeister Goretzky wird berichtet, daß er „nicht rechtschaffen gehandelt habe, weil er Blätter aus dem Nachbarschaftsbuch herausgerissen und durch Zank und Streit alle Rechte, die ihm klar dargelegt wurden, niedergetreten hat.“

Im Jahre 1874 wurde „Fastelovend“ beim Rentmeister Ingensand gefeiert und zwar derart ausgiebig, „daß es nicht möglich war, bei der Abrechnung ein Resultat zu erzielen.“

Die Jahre gehen dahin...! Im Jahre 1879 sollte das Fastnachtshaus bei Heiligenhaus sein. Weil er aber kein Eigentümer mehr war, wurde sein Haus überschlagen. Seltsame Bräuche! Es mutet den Leser heute sonderbar an, daß Männer und Frauen getrennt feierten, denn im Jahre 1879 wurden mehrere Frauen mit einer Strafe von 25 Pfg. belegt, weil sie im Männernachbarhaus erschienen waren. Die Strafe scheint jedoch nicht gewirkt zu haben, denn für das Jahr 1880 ist folgendes vom Rentmeister festgehalten worden. „Die Nachbarfrauen kamen um 11 Uhr abends in das Nachbarhaus von Wilhelm Jonkmanns, wo sie nichts zu tun hatten, denn es war Zeit, daß die Frauen nach Hause gingen, denn sie hatten die Kinder „weiß gemacht“ (ihnen vorgeschwätzt), daß sie auch nach Bett gehen würden. Papa und Mama kommen auch gleich nach Bett.“

Frohliche Staatsanwälte gibt es nicht nur heute! Die Nachbarschaft „Gemütlichkeit“ hatte 1885 den Staatsanwalt Ernst Schacht als Mitglied aufgenommen. Besagter Staatsanwalt mußte eine Prüfung über sich ergehen lassen, die er glän-

zend bestand. Dafür wurde ihm ein Ehrenzeichen in Form einer frisch geschnittenen Rübenscheibe verliehen. Das Zeichen war am silbernen Band zu tragen. Die Erlaubnis für den königlich-preußischen Staatsanwalt, dieses Ehrenzeichen zu tragen, sei durch ein Hoch auf unseren verehrten König und Kaiser grundsätzlich erteilt.

Es könnte noch manche lustige Begebenheit aus der Nachbarschaft „Gemütlichkeit“ berichtet werden. Das Protokoll aus dem Jahre 1888 über eine gelungene Zahnoperation bei A. Verhoeven will ich dem Leser nicht vorenthalten:

In Gegenwart der Nachbarn wurde vom Professor der Zähne, Meister Lauter dem Patienten Schmitz ein Zahn ausgezogen unter Mithilfe des Doctor Verhoeven. Gleichzeitig wurde ein Zahn plombiert und mit Mörtel verkittet. Von Stockfarbe war die Nase zu. Um das Blut aufzufangen, stand ein großer eisener Topf fertig. Diese Zahnoperation ist glücklich und zufrieden abgelaufen und vom Professor akzeptiert.

gez. Dr. Lauter  
Zahnpraktikus

Mit dem Jahre 1890 schließen die Aufzeichnungen der Nachbarschaft „Gemütlichkeit“. Zur anberaumten Generalversammlung beim Rentmeister Kaminfeger Schmitz waren nur 4 Nachbarn erschienen. „Die Nachbarn“, so heißt es im Schlußprotokoll, „treten als feste Freunde auseinander.“